

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1986-01	Termin 04.11.2016	Planungsausschuss		
<u>Bericht</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.10.2016	Kulturausschuss	K			
27.10.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
04.11.2016	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen für die bei der Stadt Oberhausen geführten Denkmale, Unterschutzstellung von Resten der mittelalterlichen Klever Landwehr als Bodendenkmal

Sachdarstellung

Das Bodendenkmal befindet sich auf einem Grundstück im Eigentum des Bundes, nach § 21 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) ist der Düsseldorfer Regierungspräsident für den Vollzug zuständig. Am 31.05.2016 erfolgte dessen Verfügung zur Eintragung des Bodendenkmals „Klever Landwehr“, nahe der Weißensteinstraße / Im Erlengrund, 46149 Oberhausen, in die von der Stadt Oberhausen geführte Denkmalliste des Land Nordrhein-Westfalen. Die Herstellung des Benehmens mit dem Fachamt, dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zum Denkmalblatt gemäß § 21 DSchG Absatz 4 erfolgte zum 31.08.2016, die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Oberhausen sowie Eintragung in die Denkmalliste am 17.10.2016. Der Eintragungsbescheid an die Eigentümerin ergeht durch den Regierungspräsidenten. Das nach dem Gesetz vorgeschriebene Verfahren ist abgeschlossen.

Die Eigentümerin spricht sich nicht gegen die Eintragung in die Denkmalliste aus.

Beschreibung und Begründung des Bodendenkmals Klever Landwehr können der Anlage entnommen werden.

Anlage

Denkmalliste Klever Landwehr

Komm. Bereichsleiterin Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Baudek Datum 26.09.2016	Lauxen Datum 28.09.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Denkmalliste

Art des Denkmals Bodendenkmal	Kurzbezeichnung Klever Landwehr Territoriallandwehr, spätmittelalterlich, 1394-1448	
Gemeindekennziffer, Lfd. Nr. 05119000-004	Lage Waldstück Nähe Weißensteinstraße, Im Erlengrund, BAB 2/3	Flurstücksangaben Gemarkung: Sterkrade Flur: 1 Flurstück: 705 (teilweise)
Tag der Eintragung §3 DSchG: 17.10.2016	Unterschrift Bereichsleiter 5-4 Thomas Terhart	UTM-Koordinaten: Siehe unten

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals:

Östlich der Bundesautobahn (BAB) A 2/3 und westlich des Hauptkanals Sterkrade liegt in einem mit Buschwald bewachsenen, aufgelassenen Gelände ein Teilstück der alten Klever Territoriallandwehr. Die zwei Wälle sind verschliffen und die Grabenbereiche verflacht. Die Höhendifferenz zwischen den Wällen und dem mittleren Graben beträgt ca. 0,9 m. Der Wall an der Südseite hat noch eine Breite von 5 m. Das gesamte Landwehrteilstück ist mit Büschen und Sträuchern bewachsen. Dieses Landwehrteilstück ist der einzige noch erhaltene Abschnitt der spätmittelalterlichen klevischen Landwehr, die von Dinslaken kommend bis zur Herrschaft Holten und dann nördlich am Holtener Bruch vorbei weiter auf Sterkrade zulief.

Foto:



Blick Richtung Westen, Mulde - ehemaliger Graben – erkennbar

1. Umfang des Denkmals / Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst die noch schwach ausgeprägten Wälle der Landwehr östlich der BAB 2/3.

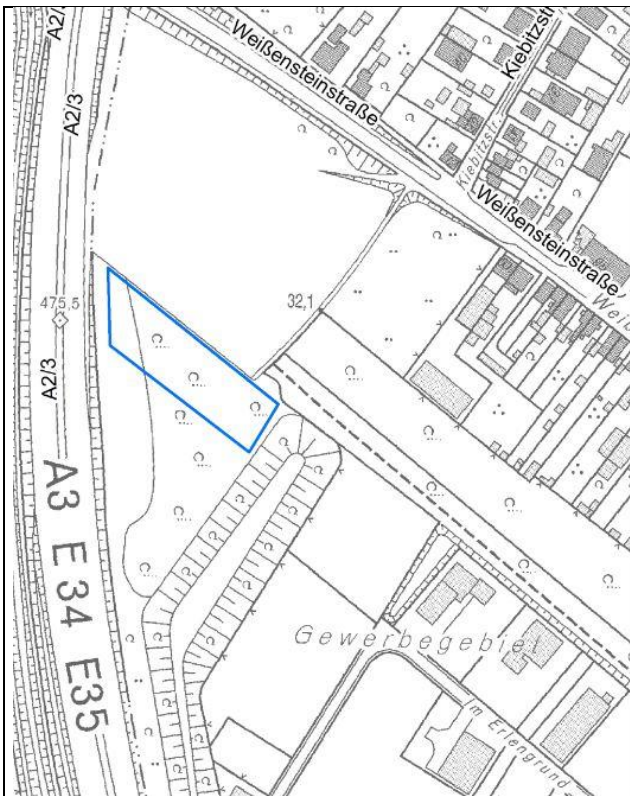
UTM-Koordinaten der Eckpunkte des Schutzbereiches:

oben links: E 32348381,42 / N 5710002,26

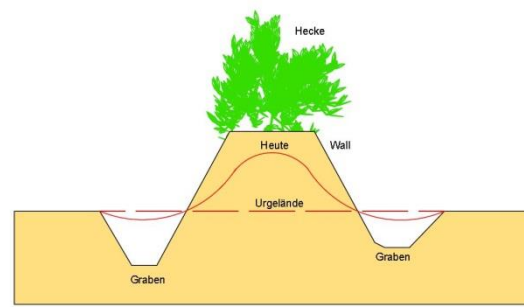
unten links: E 32348382,24 / N 5709963,02

oben rechts: E 32348483,39 / N 5709919,26

unten rechts: E 32348466,51 / N 5709893,54



Lageplan mit Kennzeichnung des Denkmalumfanges



Systemskizze Landwehr

2. Archäologische Situation und Befunderwartung

Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2,0 - 3,0 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,0 - 1,5 m beträgt. An einzelnen, gesicherten Stellen, den Schlagbäumen, waren die Landwehren unterbrochen, um die Bauern auf ihre umliegenden Äcker zu lassen und auch den Handelsverkehr zu ermöglichen. An den Schlagbäumen errichtete man die landesherrlichen Zollstationen. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen.

3. Historische Grundlagen

Die Errichtung von Landwehren, die auch im Rheinland für das ausgehende Mittelalter und im Zusammenhang mit der territorialen Konsolidierung der Herrschaften stehen, wird ab der zweiten Hälfte des 14. Jhs. fassbar. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Herzogtümer Kleve, Geldern, Berg und die nördlichen Gebiete von Jülich sowie das Erzstift Köln, später Kurköln. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts existieren zahlreiche Berichte zu den Landwehren im Herzogtum Kleve und zu den notwendigen Pflegemaßnahmen. Unter Adolf II. von Kleve (1394 – 1448) erfolgte im Rahmen des Landesausbau auch die Anlage von mehreren Landwehrsystemen im Herzogtum Kleve.

Neben der bekannten Landwehr von Wesel nach Schermbeck erfolgte die Anlage einer weiteren Territoriallandwehr südlich von der Lippeniederung bei Gahlen aus an Dinslaken vorbei bis nach Oberhausen-Holten. Sie bestand zumeist aus drei Wällen und vier.

Gräben und hatte eine Breite von 30 m. Interessant ist die Tatsache, dass parallel im Abstand von 3 km bis 5 km eine zweite Landwehr mit zwei Wällen und einer Breite von 20 m verlief. Zur Erhaltung von Hecken und Durchlässen an der Landwehr waren die anliegenden Bauern dem Landesherrn gegenüber verpflichtet.

Der Zustand der Landwehren vom 15. bis 18. Jahrhundert änderte sich immer wieder, wie aus schriftlichen Quellen zu erschließen ist. Nach dem Ende des Herzogtums Kleve in französischer Zeit verloren sie ihre Bedeutung und wurden in vielen Bereichen zu Gunsten der Landwirtschaft aufgegeben. In Oberhausen ist es vor allem die industrielle Entwicklung, die zur Zerstörung der Landwehren führte.

4. Begründung der Denkmaleigenschaft

Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 18. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken. Sie dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt.

Der erhaltene Landwehrabschnitt der klevischen Landwehr in Oberhausen-Sterkrade dokumentiert die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im ausgehenden Mittelalter und der Frühneuzeit. Sie ist ein unverzichtbares Zeugnis der Territorial- und Siedlungsgeschichte im Rheinland und der Stadt Oberhausen. Sie stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenkunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse; an ihrem Schutz und Erhalt besteht nach § 2 DSchG ein öffentliches Interesse.

5. Grundlagen / Literatur / Quellen

- Bezirksregierung Köln, Landesvermessungsamt; Topografische Karte 1:25 000, Uraufnahme, Blatt 4406 von 1843
- Klevische Katasterkarten von 1734 (Darstellung)
- Landesarchiv NRW, Düsseldorf, Karten VII b., Nr. 43, Bl. 6, Holten (1734)
- Militärkarte von Foris 1730 (Darstellung)
- Preußische Uraufnahme der TK25, Bl. 4406, von 1843 (Darstellung)
- W. Wegener, Zum Zustand der Landwehren im Rheinland, In: C. Knepe (Hrsg.), Landwehren. Zu Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Bd. 20, Münster 2014, S. 307 – 322.